

Landwirtschaft - Düngeregeln

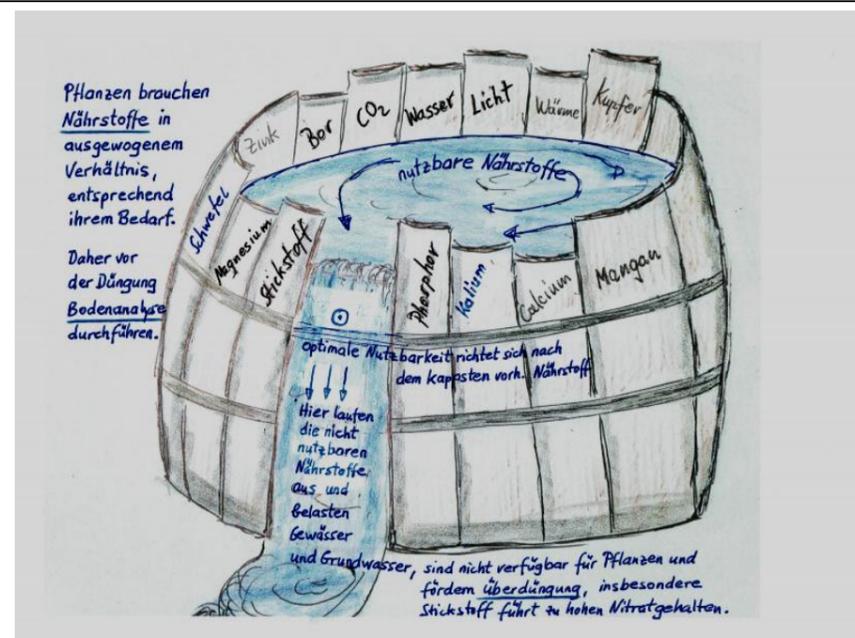
Landwirtschaftliche Düngeregeln

Eine landwirtschaftliche Düngeverordnung regelt die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln. Die Düngemittelverordnung von 2009 ist 2017 um weitere Verordnungen entsprechend den EU-Richtlinien erweitert worden.

Umwelt- und Gewässerschutz stehen im Vordergrund

Für sämtliche Wirtschaftsdünger sind besondere Maßnahmen erforderlich:

- Zeitpunkt der Ausbringung
- Art der Ausbringung
- Menge der Ausbringung



Nährstoffversorgung nach „Ertragstone Liebig“
Liegt bereits ein Nährstoff im Mangel vor, wird das Wachstum beeinträchtigt und der Ertrag reduziert.
Alle Pflanzen benötigen 13 Nährstoffe zum Wachsen.



In Deutschland und der EU sind etwa 65 % der natürlichen und naturnahen Ökosysteme durch stickstoffbedingte Eutrophierung bedroht.

Gelangen Nährstoffe durch Auswaschung / Regen in offene Gewässer, bildet sich sogenannte Algenblüte, was wiederum zu Sauerstoffmangel im Gewässer führt.

Gülle = organischer Dünger

tierischer Herkunft ist so auszubringen, dass eine Ammoniakverflüchtigung weitestgehend unterbleibt.

Sie wird mit Schleppschläuchen direkt auf den Boden aufgebracht und nicht mehr versprüht. Auf Ackerflächen wird die Gülle sofort oberflächlich eingearbeitet.

Mineralischer Dünger

– Stickstoff (N), Phosphor (P), Kali (K) - dürfen nur ausgebracht werden, wenn der Boden diese Dünger auch aufnehmen kann.

Nicht gedüngt werden darf:

- bei einer hohen Nährstoffansammlung im Boden
- bei Frost
- bei Regen

Die Menge der Düngergaben

richtet sich jeweils nach

- dem Zustand des Bodens
- der Witterung
- der Folgefrucht

Jährlich unterschiedlich vorgeschriebene Bodenuntersuchungen

auf den Gehalt von Stickstoff, Phosphor, Kali (NPK-Dünger) sind nachweisbar durchzuführen. Das hilft nicht nur der Umwelt, sondern auch der finanziellen Situation des Landwirtes.



Gefahren durch Überdüngung

Die Bodenflora – Pilze und Bakterien - sowie die Bodenlebewesen – Würmer, Krebse und Kleinstlebewesen – leiden stark bzw. sterben ab. Die ausgebrachten Dünger können nicht in pflanzenverfügbare Form umgewandelt werden und können in den Untergrund ausgewaschen werden.

Mit Nährstoffen belegte Bodenteilchen können keine neuen Nährstoffe mehr aufnehmen, die überschüssigen Nährstoffe werden in den Untergrund ausgespült und gelangen ins Grundwasser – Trinkwasser



Prof. Dr. Friedhelm Taube, Uni Kiel, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
Zitate aus Vortrag beim Forum Emsländischer Landwirte am 16.2.2018 in Meppen:

...seit mehr als 10 Jahren keine signifikante Abnahme der N - Salden, N - Überschuss von 100 kg /ha, entspricht Düngerkosten von ca. 1.6 Mdr. € / Jahr = 250.000 LKW KAS Kalkammonsalpeter

- Ziel seit 2002 für 2010 mit max 80 kg /ha nicht erreicht !
- Ziel seit 2016 für 2030 mit max 70 kg / ha ...auch mit

neuer DüV Düngeverordnung kaum erreichbar

- EU Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht erfüllter Vorgaben bei Nitratrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie
- Nach der Novellierung DüV ist vor der Novellierung der DüV ...

2020 muss neuer Nitratbericht vorgelegt werden
Wo bleibt der Stickstoffüberschuss mit 100 kg/ha ?
37 % Sickerwasser NO₃, NH₄
30 % Ammoniakemissionen NH₃
8 % Lachgas N₂O bzw. NO_x
20 % Luftstickstoff
5 % Speicherung im Boden
d.h. 75 % werden direkt im Ökosystem wirksam

Prof. Dr. Friedhelm Taube, Uni Kiel, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
Zitate aus Vortrag beim Forum Emsländischer Landwirte am 16.2.2018 in Meppen:

Stickstoffüberschüsse haben ernste Folgen auf die Ökosysteme Boden, Wasser, Luft und bringen Verlust an Biodiversität

Was kosten die Stickstoffüberschüsse die Gesellschaft ?

- Für die Beseitigung der Folgen entstehen ca. 300 € / ha externe zusätzliche Kosten, die auf die Gesellschaft verteilt werden....
- Die deutsche Landwirtschaft erhält aber schon von der Gesellschaft über die EU ca. 300 € /ha für die Einhaltung von Mindestumweltstandards,
- erfüllt diese aber umfassend nicht, sondern verursacht noch zusätzliche Kosten in mindestens gleicher Höhe für die Gesellschaft !

Was ist zu tun ?

Vorschlag Prof. Taube:

Gemeinwohlprämie für Umweltleistungen der Landwirtschaft
= Honorar für wirksame Biodiversitäts – Klima - und Wasserschutzmaßnahmen über ein Ökopunktemodell

Noch mehr Öffentlichkeitsarbeit !
und wissenschaftliche Erkenntnisse ernst nehmen !